

**BU Nr. 082/2024****Anpassung des Stellenplans für die Schülerbetreuung Strümpfelbach**

Gremium	am	
Gemeinderat	13.06.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Für die Schülerbetreuung Strümpfelbach werden ab September 2024 zusätzlich 0,45 AK im Stellenplan aufgenommen, sofern die räumlichen Kapazitäten sichergestellt werden können.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	7.400 Euro (2024)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	88.200 Euro (Personalkosten Beschäftigte)
Haushaltsplan Seite:	177
Produkt:	21.10.0105 – Grundschule Strümpfelbach
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	40120000, 40220000, 40320000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Personaletat

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.2 „Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot“
Projekt 4.3 „Qualitätssicherung Bildungs- und Betreuungsangebot“

Verfasser:

08.05.2024, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Melina Bäcker und Eleni Stubbe

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	05.06.2024	
Haupt- und Personalamt	Beck, Jan	31.05.2024	Zustimmung

Sachverhalt:

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Strümpfelbach ist gestiegen. Sowohl die Zahlen der angemeldeten Kinder, als auch der Umfang der Betreuungszeiten nimmt bedeutend zu. Für das Schuljahr 2024/25 übersteigt der Betreuungsbedarf der Eltern die derzeitigen räumlichen und personellen Kapazitäten.

Aktuell bietet die Kernzeitbetreuung Platz für bis zu 40 Kinder, wobei die zwei bestehenden Räumlichkeiten bei Vollausslastung an ihre Grenzen kommen. Es gibt Gespräche mit der evangelischen Kirchengemeinde Strümpfelbach, um dort zusätzliche Räumlichkeiten anzumieten. Ein Probelauf fand bereits erfolgreich statt. Mit dem weiteren großen Gruppenraum könnte die Kernzeitbetreuung auf bis zu 55 Plätze erweitert werden.

Über die gesamte Betreuungszeit zwischen 7:00 – 8:00 Uhr und 11:30 – 14:00 Uhr arbeiten derzeit drei Betreuungskräfte in Strümpfelbach. Laut Satzung werden größere Kindergruppen stets von einer ersten und einer zweiten Kraft betreut (§ 3 Abs. 1 *Betreuungskräfte, Gruppengröße*). Diese Regelung wird seither ab dem 17. Kind umgesetzt. Im Falle von Strümpfelbach sollen sowohl im Schul- als auch im Nebengebäude ab dem neuen Schuljahr jeweils 27-28 Kinder pro Kindergruppe betreut.

Die erforderliche Teilzeitstelle gewährleistet nicht nur die Betreuung der Gruppe im benachbarten Gebäude, auch den Vor- und Nachbereitungen der Nutzungsvereinbarung mit der ev. Kirchengemeinde muss innerhalb des Arbeitsumfangs entsprochen werden. Dazu gehört die Vorbereitung des Raumes, indem dieser kind- und sicherheitsgerecht eingerichtet und ausgestaltet wird. Zu den Nachbereitungen zählen Aufgaben, die den angemieteten Raum für die Nachnutzung wiederherstellen.

Nach Abzug der Betreuungszeit in Strümpfelbach werden die restlichen prozentualen Anteile für die Ferienbetreuung in Beutelsbach benötigt. Die Ferienbetreuung in Beutelsbach wird mit Kindern aus Schnait, Beutelsbach und Strümpfelbach bespielt. Je nach Ferienart kommen hier bis zu 30 Kinder zusammen. Um einen personellen Austritt aus der Ferienbetreuung ab dem SJ 2024/25 zu kompensieren und um die Ferienbetreuung der drei Standorte weiterhin gewährleisten zu können, sollen die Anteile der neuen Teilzeitkraft mindestens 2 Wochen Ferien beinhalten. Dadurch ergibt sich ein Stellenumfang von 0,45 AK.

Die zusätzlichen Personalkosten werden ausgehend vom aktuell gültigen Tarifvertrag mit einem Arbeitgeberaufwand von rund 22.000 € pro Jahr kalkuliert. Für das Jahr 2023 sind dementsprechend von September bis Dezember nicht geplante Aufwendungen in Höhe von 7.400 € anzusetzen. Sie können im Rahmen des gesamten Personalhaushalts der Stadt gedeckt werden.